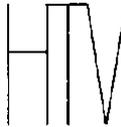


Jonas Martin * 1. Vorsitzender * Bismarckstr. 21 – 64293 Darmstadt - Tel. 0160 95128667
Email: Vorsitzender@tenniskreis-da-di.de

Hygienekonzept der Mitgliederversammlung

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Die Beschäftigten sind in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln zu informieren, auch in den sanitären Anlagen.
 - b. Das Gelände ist durch eine Absperrung klar zu begrenzen und mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang zu versehen. Die Zutrittssteuerung hat durch Errichten fester Absperrungen, durch die Aufstellung von Bewachungspersonal oder durch das Anbringen von Flatterband zu erfolgen.
 - c. Der Mindestabstand der wartenden Teilnehmer/-innen von mind. 1,5 Meter muss auch vor dem Eingangsbereich/Zugangsbereich sichergestellt werden.
 - d. Auf dem Gelände müssen das Abstandsgebot und die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm bei einer Fläche von bis 800 qm bzw. ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm) eingehalten werden
 - e. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung, zwischen Stühlen unterschiedlicher Tische oder zwischen Stehtischen zu wahren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann an Tischen unterschritten werden, sofern diese Personen nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind. Auf eine möglichst großzügige Bestuhlung ist zu achten.
 - f. An Biertischen im Außenbereich dürfen max. 6 Personen Platz nehmen. An einem Tisch dürfen höchstens die Personen sitzen, die nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind
 - g. Für die Wegeführung im Bereich der Veranstaltung ist soweit möglich eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung vorzusehen. Die Markierung kennzeichnet auch den Personenmindestabstand von mindestens 1,5 Metern.
 - h. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortliche Aufsichtsperson gewährleistet.
2. Organisation der Veranstaltung:
 - a. Für die Einhaltung der Regelungen sind die anwesenden Mitglieder des Vorstandes zuständig. Namentlich: Jonas Martin, Marcus Barth, Deborah Hobohm, Robin Gensler, Brigitte Hobohm und Norbert Grüttner.



Jonas Martin * 1. Vorsitzender * Bismarckstr. 21 – 64293 Darmstadt - Tel. 0160 95128667
Email: Vorsitzender@tenniskreis-da-di.de

- b. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird durch die Liste der anwesenden Vereinsvertreter:innen sichergestellt. Die weiteren Personenbezogenen Daten entnimmt der Vorstand den zur Verfügung stehenden Daten im HTO. Die Daten werden gemäß der Aufbewahrungsfrist für einen Monat aufbewahrt. Nach Ablauf der Frist werden die erfassten Daten umgehend gelöscht. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen. In Falle dessen werden diese umgehend von uns weitergeleitet.
3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
 - a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
 - b. Vor betreten des Veranstaltungsgeländes muss ein Negativer Schnelltest vorgezeigt oder vor Ort abgelegt werden. (Teste werden gestellt)
 - c. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
 - d. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten oder/und Desinfektionsspender sind von dem Veranstalter gestellt.
 4. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:
 - a. Bei der Toilettenbenutzung sind geeignete Zugangsregelungen, eine Beschränkung der Personenzahl und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorzusehen. Entsprechend der Größe des Toilettenraumes ist die Personenzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf zu begrenzen: Die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern sind einzuhalten.
 - b. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.
 5. Generell gilt:
 - a. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.